

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 den Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025, bestehend aus acht Teiländerungen (BR 1 - 7, KN 1) gefasst. Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellungen mit dem Beschluss wird bestätigt.

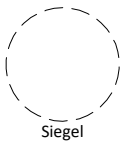
Stadt Bruchsal, den 13.04.2021

.....
gez. Cornelia Petzold-Schick (Oberbürgermeisterin)

Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 - Teiländerung BR 5 - wurde gemäß § 6 BauGB durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 30.07.2021 genehmigt.

AZ: 21-2511.3-3/21



.....
gez. Cornelia Becker (Regierungspräsidium Karlsruhe)

Rechtswirksamkeit

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teiländerung BR 5 - seit dem 02.09.2021 rechtswirksam.

Stadt Bruchsal, den 06.09.2021

.....
gez. Prof. Dr.-Ing. Hartmut Ayrlé (Stadtplanungsamt)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal
Flächennutzungsplan 2025, 1. Änderung
BR 5 - "Sport- und Freizeitzentrum" in Bruchsal - Kernstadt

Planstand
Feststellungsbeschluss am 12.04.2021

Maßstab	1 : 5.000	Projekt	07BRU18061
---------	-----------	---------	------------



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- bestehende Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- geplante Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung der Flächenausweisung